



Unterrichtsvertrag

Zwischen _____
(Erziehungsberechtigter)

und der **Musikschule Heidrun Zähle, Langenberger Str. 16, 07552 Gera, Tel. (0365) 773 72 30**

wird folgender Vertrag geschlossen.

Der Schüler

Name _____ Vorname _____ Geb.-Datum _____

Straße _____ PLZ/Wohnort _____

Telefon _____ Mobil _____ Fax _____

erhält im Unterrichtsfach _____ Einzelunterricht _____ min/Woche

Gruppenunterricht mit _____ Schülern

Unterrichtsbeginn ist der _____

Der erste Monat nach Unterrichtsbeginn gilt als Probezeit, in der beide Vertragspartner das Unterrichtsverhältnis ohne Kündigungsfrist beenden können.

Nach der Probezeit beträgt die Unterrichtsdauer mindestens sechs Monate. Danach ist eine Beendigung des Unterrichtsverhältnisses zum Ende eines jeden Monats möglich.

Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

In außerordentlichen Gründen kann das Unterrichtsverhältnis vorzeitig gekündigt werden. Die Anerkennung eines solchen Grundes bedarf der gegenseitigen Übereinkunft. Außerordentliche Fälle sind z.B.: Einzug zum Wehrdienst, Wegzug aus dem Einzugsgebiet, Erkrankung, die länger als drei Monate die Teilnahme am Unterricht verhindert.

Alle Kündigungen bedürfen der schriftlichen Form.

Unterrichtsgebühren

Die Unterrichtsgebühr beträgt _____ € pro Unterrichtsstunde.

Kosten für Notenmaterial o.ä. sind nicht in der Unterrichtsgebühr enthalten.

Die Gebühren werden monatlich nach der letzten geleisteten Unterrichtsstunde fällig und zeitnah im Lastschriftinzugsverfahren von Ihrem unten angegebenen Konto abgebucht.

Bei Rücklastschriften durch Nichtdeckung des Kontos gehen die Bankgebühren zu Lasten des Verursachers.

Tritt ein Zahlungsverzug von zwei Monatsrechnungen auf, wird die Weiterführung des Unterrichts unterbrochen. Die Musikschule Zähle erhebt in diesem Falle Mahngebühren.

Erst nach einvernehmlicher Klärung des Zahlungsverzuges kann der Unterricht fortgesetzt werden.

Allgemeine Erhöhungen der Gebührensätze sind grundsätzlich nur zum Beginn eines neuen Schuljahres möglich.

Gebührenerhöhungen während des laufenden Schuljahres müssen von Ihnen nur dann getragen werden, wenn auf eigenen Wunsch hin Änderungen des Vertragsverhältnisses veranlasst werden (z.B. Übergang von Partner- zum Einzelunterricht).



Unterrichtstermine

Unterrichtstermine werden jeweils bei der Anmeldung vereinbart.
Jeder Schüler ist zur regelmäßigen Teilnahme an den mit ihm vereinbarten Lehrveranstaltungen verpflichtet.

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen grundsätzlich keinen Anspruch auf Ersatzunterricht oder Nichtzahlung von Unterrichtsgebühren.
Dies gilt nicht, wenn der Ausfall krankheitsbedingt ist, hierfür ein ärztliches Attest vorgelegt wird und die Mitteilung des Ausfalls an die Musikschule Zähle mindestens 4 Stunden vor Unterrichtsbeginn erfolgt.

Ist ein Schüler dennoch am Besuch des Unterrichts verhindert und teilt das rechtzeitig zwei Tage vorher mit, werden wir versuchen, diese Stunde nach Vereinbarung nachzuholen.
Bei kurzfristig abgesagten oder versäumten Stunden ist die Musikschule Zähle laut §615 BGB dazu nicht verpflichtet.

Unterrichtsstunden, die aus wichtigen Gründen (z.B. Erkrankung des Lehrers) von der Musikschule abgesagt werden, werden nach Absprache nachgeholt oder nicht berechnet.

Die Ferien der Musikschule Zähle richten sich nach der Ferienordnung der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen.
Der Unterricht kann auf Wunsch eines Schülers auch in den Ferien fortgeführt werden.
Unterrichtszeiten werden in diesem Falle individuell mit der Lehrkraft abgesprochen.

Ort, Datum _____ Unterschrift (Vertragspartner) _____

Ort, Datum _____ Unterschrift (Musikschule Zähle) _____

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die Musikschule Zähle widerruflich, die fälligen Unterrichtsgebühren von meinem nachstehenden Konto per Lastschrift einzuziehen.

Kontoinhaber _____

Kontonummer _____ BLZ _____

Geldinstitut _____

Ort, Datum _____ Unterschrift des Kontoinhabers _____

Aus datenschutzrechtlichen Gründen weisen wir darauf hin, dass die o.g. Angaben in einem Personal-Computer gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden nur für Zwecke der Musikschule Zähle verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.